

An die Redaktion

Freienbach, den 11. Juni 2006

Pressemitteilung des Schwyzer Kantonalen Vogelschutzverband

LEINENPFLICHT FÜR HUNDE - SCHUTZ FÜR BODENBRÜTER

Der Schwyzer Kantonale Vogelschutzverband fordert Hundehalter zur Rücksichtnahme auf

Hunde sind für viele Wildtiere, insbesondere für Bodenbrüter, Störungs- und Bedrohungsfaktor, dies ist wissenschaftlich klar belegt. Im Kanton Schwyz gilt in öffentlichen Anlagen, auf öffentlichen Wegen und im Strassenverkehr eine Leinenpflicht für Hunde. Dies gilt insbesondere für die Naturschutzgebiete. Gerade jetzt in der Brutzeit ist es wichtig, dass die Brutstätten nicht beeinträchtigt und die Hunde angeleint auf den Wegen ausgeführt werden. Sobald die Fluchtdistanz für Bodenbrüter durch freistreunende Hunde aufgehoben ist, werden diese Tiere in ihrer Lebensart empfindlich gestört. Alttiere können möglicherweise flüchten, Jungtiere werden verletzt oder getötet.

BODENBRÜTER IN WIESEN UND ÄCKERN

Die bodenbrütenden Vögel bauen ihr Nest unmittelbar in der Wiese, im Acker oder an deren Rändern. Heute sind die Lebensräume der Bodenbrüter stark beeinträchtigt oder bedroht: durch Bebauung, durch die Landwirtschaft, durch den Freizeitdruck der Menschen. In unserer intensiv genutzten Landschaft steht die Lösung dieses Konfliktes noch aus. Die Zukunft mancher Arten wie Feldlerche, Brachvogel oder Kiebitz als Brutvogel sieht zumindest im Binnenland schlecht aus. Um dennoch Störungen und negativen Entwicklungen entgegenzuwirken gibt es Schutzgebiete. Die Ausweisung eines Gebietes zum Naturschutzgebiet soll einen Lebensraum mit seiner natürlichen Pflanzen- und Tierwelt bewahren und schützen.

<http://www.birdlife.ch/schwyz/>

LEINENPFLICHT FÜR HUNDE! WARUM?

Jeder Hundehalter und -führer sollte in einem Schutzgebiet, wie es das Gesetz verlangt, seinen Hund an der Leine führen. Freilaufende Hunde können wildlebende Tiere (z.B. Vögel, Säugetiere, Amphibien) stören, hetzen, fangen oder töten. Jeder Hund hat einen Jagdtrieb. Er streift umher, z.B. im Unterholz, entlang der Wege oder auf Wiesen. Während der Brutzeit kann er Altvögel auf den Nestern aufstöbern und von dort vertreiben.

Kühlen die Eier aus, ist die Brut verloren. Auch junge nichtflugfähige Nestflüchtlinge und fütternde Altvögel sind neugierigen, streunenden Hunden schutzlos ausgeliefert. Für jedes wildlebende Tier ist es eine zusätzliche unnötige Belastung und Gefährdung, von einem nicht angeleiteten Hund gejagt zu werden. Der Schwyzer Kantonale Vogelschutzverband richtet daher den dringenden Appell an alle Hundehalter, ihren Hund unbedingt ganzjährig anzuleinen und damit unter Kontrolle zu halten. Sie tun es der Natur zuliebe!

Kontakt:

Anna K. Jehli

Strandweg 17

8807 Freienbach

☎044 687 71 34

Mobil: 079 516 90 19

✉ akj@traeum.li